

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 23. August 2022

Beschluss

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2022-186
1.3	Bestattungswesen	
1.3.2	Friedhof	
	Bestattungsamt - Submission Dienstleistungen Friedhof (2022) - Vergabeentscheid	

Ausgangslage

Mit Beschluss 2022-121 vom 17. Mai 2022 hat der Gemeinderat die Abnahme der Ausschreibungsunterlagen für die Submission der Dienstleistungen Friedhof gutgeheissen und die Abteilung Sicherheit mit der Ausschreibung beauftragt.

Die Zuschlagskriterien wurden wie folgt festgelegt:

Preis	40 %
Erfahrung (Referenzprojekte)	30 %
Projektbezogene Qualitätssicherung	25 %
Lehrlingsausbildung	5 %

Submission Dienstleistung Friedhof

Die Submission wurde durch Rolf Bütikofer, Friedhofberater, im offenen Verfahren im Simap am 3. Juni 2022 ausgeschrieben. Die Offerteingaben konnten bis 19. Juli 2022, 11.00 Uhr beim Bestattungsamt Rüti eingereicht werden. Die Offertöffnung hat am 19. Juli 2022 um 14.00 Uhr stattgefunden.

Während der Eingabefrist gingen folgende 3 Angebote ein:

Offertsteller	Eingangsdatum	Eingabesumme netto inkl. MwSt.
Altwegg Gartenbau AG, 8635 Dürnten	18.07.2022	██████████
██████████	29.06.2022	██████████
██████████	18.07.2022	██████████

Das Angebot der Firma ██████████ muss infolge Unvollständigkeit (Fehlende Unterlagen für die Eignungskriterien) und der Eingabe einer Unternehmervariante ausgeschlossen werden. Diese Offerte wurde daher für die Bewertung und Arbeitsvergabe nicht weiter berücksichtigt.

Offerte ██████████

Bei der Offerte ██████████ vom 18. Juli 2022 sind zwei der vier geforderten Unterlagen für die Eignungskriterien nicht vollumfänglich eingereicht worden. Es fehlen Unterlagen zu der fachlichen Leistungsfähigkeit (Ausbildung und Erfahrung des verantwortlichen

und einzusetzenden Personals. Angaben zu den Schlüsselpersonen mit Kurzlebenslauf, Ausbildung) und die organisatorische Leistungsfähigkeit (Verfügbarkeit von Personal und Infrastruktur, Organigramm und Einsatzplan). Dies wiederum verunmöglicht eine Bewertung des Zuschlagskriteriums «projektbezogenen Qualitätssicherung» (Punkt 3), da Einsatzplan, Organigramm, Bestattungs- und Unterhaltsstrategie etc. fehlt. Zudem wurde eine Unternehmervariante aufgeführt, welche unter Punkt 16 in der Ausschreibung als nicht zulässig deklariert ist.

Die Einreichung der Unterlagen ist nur physisch erfolgt. Die elektronische Version (Memorystick) fehlt.

Das Angebot hat somit die geforderten Eignungskriterien nicht vollständig erfüllt sowie gegen Punkt 16 der Allgemeinen Submissionsbedingungen (Varianten) verstossen und wird nach § 4a Abs. 1 lit. a, b und c Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (BeiG) vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Bewertung und Arbeitsvergabe

Aufgrund der fachlichen und rechnerischen Prüfung der Angebote durch den beauftragten Friedhofberater im Sinne von § 29 SVO ergaben sich keine Berichtigungen. Die Bewertung der gültigen Angebote durch Rolf Bütikofer nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien ergibt folgendes Resultat (Details siehe Bewertungstabelle in der Aktenuauflage):

Unternehmen	Angebot netto inkl. MwSt. CHF	Bewertung				Gesamt- punkte	Rang
		Preis 40 %	Erfahrung 30 %	Projektbez. Qualitäts- sicherung 25 %	Lehrlinge 5 %		
Altwegg Gartenbau AG, Dürnten	██████████	40	30	25	3.5	98.5	1
██████████ ██████████	██████████	36	25	23	2.8	86.8	2

Der Arbeitsauftrag ist der wirtschaftlich günstigsten und erstrangierten Anbieterin Altwegg Gartenbau AG, Dürnten, zu erteilen.

Erwägungen

Die Aufwendungen des Friedhofunterhaltes gelten gemäss § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden. Auch gemäss § 30 der kantonalen Bestattungsverordnung sind Gemeinden für den Unterhalt der Friedhöfe zuständig, weshalb die Ausgaben als gebunden gelten. Die Kreditbewilligung fällt gemäss Art. 29, Abs. 2, Ziffer 2 der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderates.



Beschluss

1. Das Angebot der [REDACTED] wird gestützt auf § 4a Abs. 1 lit. a, b und c BeiG vom Submissionsverfahren ausgeschlossen, da die Anbieterin die Eignungskriterien nicht vollständig erfüllt und gegen die allgemeinen Submissionsbedingungen verstossen hat.
2. Die Dienstleistungen Friedhof (Bestattung, Grabbepflanzung- und pflege, Unterhalts- und Pflegearbeiten) werden für die Jahre 2023 bis 2029 aufgrund der durchgeführten Submission im offenen Vergabeverfahren und der Bewertung der gültigen Angebote nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien, der erstrangierten Anbieterin Altwegg Gartenbau AG, Dürnten, gemäss Offerte vom 18. Juli 2022 zum Preis von netto [REDACTED] inkl. Mehrwertsteuer zur Ausführung übertragen.
3. Das Ressort Sicherheit wird beauftragt, den Werkvertrag mit der Altwegg Gartenbau AG gemäss Angebot vom 18. Juli 2022 vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Unterzeichnung vorzulegen.
4. Die Abteilung Sicherheit wird beauftragt, die berücksichtigte Anbieterin über die Auftragserteilung und die unterliegende resp. ausgeschlossene Anbieterin schriftlich, unter Ansetzung der Rechtsmittelbelehrung, über das Ergebnis der Submission zu orientieren.
5. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen/ausgeschlossenen Unternehmungen sowie die Angebotspreise unterdrückt werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Leiterin Abteilung Sicherheit
 - Leiterin Fachbereich Zivilstands- und Bestattungsamt
 - Leiter Abteilung Finanzen
 - Rolf Bütikofer (buetikofer@gruenplanung.ch)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme ohne Einschränkung)
 - Internet „Bestattungsamt - Submission Dienstleistungen Friedhof (2022) - Vergabeentscheid “ (eingeschränkte Veröffentlichung)
 - Archiv

Versand: 30. August 2022

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber